Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3934

30. 01. 89

Antrag

der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hornhues, Dr. Pinger, Frau Geiger, Feilcke, Hedrich, Höffkes, Dr. Kronenberg, Dr. Kunz (Weiden), Frau Männle, Frau Fischer, Dr. Pohlmeier, Schreiber, Schwarz, Dr. Stercken, Graf Huyn, Vogel (Ennepetal) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hoppe, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Irmer, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Hirsch, Ronneburger, Dr. Hoyer, Nolting, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Bredehorn, Lüder, Dr. Hitschler, Frau Folz-Steinacker, Dr. Solms, Timm, Frau Walz, Zywietz, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia und alle seine Bürger

Der Prozeß der Dekolonisierung ist bereits Geschichte. In der Beurteilung dieser historischen Epoche werden zahlreiche Fehler deutlich, deren Vermeidung aus heutiger Sicht zu einer rascheren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt hätte führen können.

In einer Situation, in der als Nachzügler dieser historischen Epoche Namibia unmittelbar vor der Erlangung seiner Unabhängigkeit im Sinne der VN-Resolution 435 zu stehen scheint, muß versucht werden, aus gemachten Erfahrungen zu lernen und eingesehene Fehler zu vermeiden.

Der Bundesrepublik Deutschland fällt in diesem Prozeß eine besondere Verantwortung zu

- weil die Bundesregierung sich, insbesondere im Rahmen der westlichen Kontaktgruppe, besonders für das Zustandekommen und die Implementierung der VN-Resolution 435 eingesetzt hatte,
- weil Deutschland bis zum Ende des Ersten Weltkrieges Kolonialmacht des damaligen Südwest-Afrika war,
- weil in Namibia eine beachtliche deutsche und deutschstämmige Minderheit lebt.

Diese Verantwortung wahrzunehmen, war der Bundesregierung durch die Verzögerung der Anwendung dieser Resolution über ein Jahrzehnt hinweg erschwert. Bisher konnte die Bundesregierung keine bilaterale staatliche Entwicklungshilfe leisten, sondern nur in begrenztem Umfang private Träger fördern. Mit dem Be-

ginn der Implementierung der VN-Resolution 435, der voraussichtlich – falls die hierfür nötigen Entscheidungen in den Vereinten Nationen rechtzeitig fallen – am 1. April 1989 erfolgen wird, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit den wichtigsten politischen Kräften Namibias die Aufnahme einer umfassenden entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vorzubereiten. Nach Entlassung Namibias in die international anerkannte Unabhängigkeit kann und muß die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 435 erklärt und die Voraussetzungen für den deutschen Beitrag an der Finanzierung der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) geschaffen hat.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit internationalen Partnern mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Grundlagen Namibias zu erhalten und auszubauen. Die südafrikanische Regierung darf sich vor der Unabhängigkeit nicht selbst aus ihren durch die bisherige Besetzung Namibias entstandenen finanziellen Verpflichtungen entlassen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin Kontakte und Gespräche aller politischen Kräfte Namibias zu fördern und damit den Unabhängigkeitsprozeß zu unterstützen sowie zur Vertrauensbildung in Namibia beizutragen. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die aus international anerkannten freien Wahlen in Namibia hervorgehende Verfassungsgebende Versammlung, wenn diese es wünscht, bei der Erarbeitung einer Verfassung auf der Grundlage der im Juli 1982 von allen Beteiligten akzeptierten Verfassungsprinzipien zu unterstützen.

4. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie ihre konsequente Menschenrechtspolitik fortsetzt und auch im Fall Namibia auf eine Gewährleistung der Menschenrechte sowie Einhaltung der in den Verfassungsprinzipien von 1982 festgelegten Grundsätze rechtsstaatlich-demokratischer Verhältnisse drängt.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wegen ihrer besonderen Verantwortung für Namibia sich darauf vorzubereiten, sofort nach Implementierung der Resolution 435 in den Dialog mit der freigewählten Regierung Namibias einzutreten, um in Namibia – unter Nutzung aller bisherigen Erfahrungen – einen Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit zu setzen und dieses Land zu einem besonderen Modellfall deutscher Entwicklungshilfe zu machen.

6. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, falls die namibische Regierung dies wünscht, sich innerhalb der Europäischen

Gemeinschaft für die Aufnahme eines unabhängigen Namibias in den Kreis der AKP-Staaten einzusetzen.

Bonn, den 30. Januar 1989

Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Hornhues
Dr. Pinger
Frau Geiger
Feilcke
Hedrich
Höffkes
Dr. Kronenberg
Dr. Kunz (Weiden)
Frau Männle
Frau Fischer
Dr. Pohlmeier
Schreiber
Schwarz
Dr. Stercken
Graf Huyn
Vogel (Ennepetal)
Borchert
Dr. Faltlhauser
Gerstein
Dr. Grünewald
Hauser (Esslingen)
Freiherr Heereman von Zuydtwyck
Herkenrath
Hinsken
Frau Hoffmann (Soltau)
Jäger
Dr. Jobst
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Krey
Lamers
Dr. Laufs
Lintner
Lummer
Maaß
Nelle
Frau Pack
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Dr. Rose
Rossmanith
Schemken
von Schmude
Dr. Unland
Wilz
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Hoppe
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Feldmann
Irmer
Dr.-Ing. Laermann
Dr. Hirsch
Ronneburger
Dr. Hoyer
Nolting
Beckmann
Frau Seiler-Albring
Bredehorn
Lüder
Dr. Hitschler
Frau Folz-Steinacker
Dr. Solms
Timm
Frau Walz
Zywietz
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333